

2 (Die Annahme der Reichsmark als Zahlungsmittel.) Wie mitgeteilt wird, entspricht die kürzlich von einigen Blättern gebrachte Nachricht, wonach der Finanzminister die obligatorische Annahme der Reichsmark in ganz Ungarn angeordnet hätte, nicht ganz den Thatsachen. Der Finanzminister hat nur bezüglich der in das Kriegsgebiet fallenden 18 Municipien, in welchen sich deutsche Truppen aufhalten, an die betreffenden Steuerämter die Verständigung gerichtet, daß die Reichsmark als Zahlungsmittel und zur Umwechslung angenommen werde. Auch bei den Postämtern tritt die Verfügung in Kraft, daß die Mark mit 144 Heller einzuwechselt ist. Von einer Verfügung, daß die Reichsmark im ganzen Lande als obligatorisches Zahlungsmittel gilt, ist demnach keine Rede.